

# **Förderkonzept der Weingartenschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben (LRS)**

**(Dagmar Omland-Scherfer/ Nicole Faller 2018)**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Rechtlicher Rahmen**
- 2. Diagnostik LRS**
- 3. Kriterien für das Vorliegen "besonderer Schwierigkeiten", Abgrenzung zu DAZ und zu rechtschreibschwachen Kindern**
- 4. Organisation der Förderung in den Klassen 5-10**
- 5. Förderinhalte und Förderziele**
- 6. Nachteilsausgleich**
- 7. Dokumentation der Förderdiagnostik und Qualitätssicherung**

### **1. Rechtlicher Rahmen**

Am 1. August 2006 trat die Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (VOLLR) in Verbindung mit dem Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen in Kraft. Abgelöst wurde sie durch zusätzliche Empfehlungen in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011.

Darin werden die Schulen in die Pflicht genommen, verbindliche Standards für förderdiagnostisches Handeln aufzustellen: Das reicht vom Erkennen der "besonderen Schwierigkeiten" über die Durchführung von Fördermaßnahmen mit Beratung der Eltern bis zur Dokumentation des Förderprozesses im individuellen Förderplan.

### **2. Diagnostik LRS**

#### **2.1. Eingangsdagnostik aller Schülerinnen und Schüler zu Anfang der Klasse 5**

Alle neuen Kinder werden an der WGS mit der Hamburger Schreibprobe (HSP 4-5) und dem Salzburger Lesescreening auf LRS getestet. Beides sind sprachwissenschaftliche Messinstrumente. Die Hamburger Schreibprobe wird online eingegeben und ausgewertet, was Objektivität sichert.

Zusätzlich werden Dokumente aus der Grundschulakte, eventuelle externe Gutachten sowie die Beobachtungen der Fachlehrkräfte - besonders in Deutsch und Englisch - hinzugezogen. Bis zu den Herbstferien sollte eine Durchführung und Auswertung abgeschlossen sein.

Im Klassenteam wird dann die LRS Diagnostik noch für das laufende erste Schulhalbjahr festgestellt. Die Eltern werden schriftlich über Zeit und Datum des verpflichtenden LRS Förderkurses informiert sowie über eventuelle Nachteilsausgleiche. Zusätzlich findet für die Eltern aller diagnostizierten LRS-Kinder ein LRS Infoabend statt. Dort informiert die LRS Beauftragte der WGS Frau Faller per Power Point über Grundlagen zu LRS. Die Eltern erhalten ein schriftliches Infopaket, selbstverständlich werden alle Fragen auch mündlich beantwortet.

## 2.2. Verlaufsdiagnostik in den Klassen 6-10

Zu Ende der 5. Klasse wiederholen die speziell geförderten Kinder eine andere Version der Hamburger Schreibprobe (HSP 5). Nach Auswertung des Sprachtests online und nach Rücksprache mit dem Klassenteam wird festgestellt, ob die Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bereits behoben sind oder ob eine weitere Förderung im 6. Jahrgang notwendig ist. LRS muss halbjährlich im Klassenteam oder in den Klassenkonferenzen neu besprochen, d.h. bestätigt oder aberkannt, werden.

Die Verlaufsdiagnostik behält ihre Gültigkeit auch in den Folgejahren oder bei Neuzugängen in höheren Klassen:

- Einsicht in die Schülerakte
- HSP Testung (5-10), Salzburger Lesescreening, spezielle LRS Diktate
- Rücksprache mit der LRS Fachkraft sowie den Deutsch- und Englischlehrkräften
- Nachweis externer Fördermaßnahmen (z.B. LOS, PTZ)

Hilfestellung erhalten die Deutsch- und Englischlehrkräfte durch die LRS Beauftragte Frau Faller sowie durch vorhandene Fachliteratur.

## 3. Kriterien für das Vorliegen "besonderer Schwierigkeiten"

Erfahrungsgemäß ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Problemen beim Lesen und Rechtschreiben in den letzten Jahren stark gestiegen.

Gründe hierfür sind zum einen die unterschiedlichen Methoden, mit denen das Lesen und Schreiben der deutschen Sprache in der Grundschule vermittelt wird. Manche Grundschulen lernen in den ersten 1-2 Jahren mit einer so genannten Anlauttabelle, die Kinder schreiben zunächst nach Gehör und ohne Korrektur der Fehler.

Gründe dafür sind auch die wachsende Zahl an Kindern und Jugendlichen, die nach Deutschland einwandern und Deutsch als Zweitsprache erlernen.

Hiervon klar abzugrenzen ist die kleinere Schülergruppe mit erheblichen Lese- und Rechtschreibproblemen, die bisher als "Legastheniker" bezeichnet wurden. Diese klassischen LRS Kinder benötigen im besonderen einen klaren Rahmen, Struktur und "Nachhilfe" im Erlernen grundlegender Fähigkeiten der deutschen Sprache.

Wie soll nun wo eine Grenze gezogen werden?

Die sprachwissenschaftlichen Testungen (HSP), die zudem nach Schulstufe und Jahrgang differenziert ausgewertet werden, geben folgende Werte für einen erhöhten Förderbedarf an:

HSP: Prozentrang < 16 (Anzahl der erreichten Graphemtreffer)

Lesetest: Lesequotient < 75

Da die Weingartenschule klare Richtlinien für die DAZ Diagnose und Förderung hat, zudem klassische Rechtschreibkurse für rechtschreibschwache Kinder anbietet, sollte nach Rücksprache mit allen beteiligten Förderlehrkräften eine "richtige Zuordnung" sowie eine optimale Förderung der Kinder gelingen.

### 3.1. Typische LRS Fehler

- die Reihenfolge der Buchstaben im Wort ist falsch
- Buchstaben oder Wortteile werden vergessen
- Buchstaben werden verdreht, aus "b" wird "d"
- falsche Buchstaben oder Wortteile werden eingefügt
- häufige Regelfehler, wie z.B. bei der Dehnung, Groß- und Kleinschreibung
- so genannte Wahrnehmungsfehler: d-t, g-k, b-p
- ein und dasselbe Wort wird auch nach mehrjähriger Übung fehlerhaft geschrieben
- Auslassen, Ersetzen, Verdrehen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen, niedrige Lesegeschwindigkeit

- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Vertauschen von Wörtern im Satz oder einzelner Buchstaben innerhalb eines Wortes
- Gelesenes kann nur schwer nacherzählt oder anders wiedergegeben werden
- aus dem Gelesenen kann nur schwer Schlüsse gezogen werden oder Zusammenhänge erkannt werden.

## **4. Organisation der Förderung**

### **4.1. Förderung in Klasse 5**

Viele Untersuchungen belegen einen korrelativen Zusammenhang zwischen der Anzahl der Förderstunden und dem individuellen Lernerfolg. Schulischer Förderunterricht kann nur begrenzt angeboten werden. Ein Schwerpunkt liegt deshalb in allem Schulzweigen in der Förderung im 5. und 6. Schuljahr.

Hier bietet die Weingartenschule im Nachmittagsbereich einen zweistündigen LRS Förderkurs an. (Der Erlass sieht nur eine Stunde LRS Förderkurs vor.)

Im 5. Jahrgang bedeutet das, dass nach den Herbstferien ein zweistündiger LRS Kurs beginnt, der für Kinder mit festgestellten Schwierigkeiten verpflichtend ist. Die Gruppengröße sollte acht bis zehn Kinder nach Möglichkeit nicht überschreiten.

### **4.2. Förderung in Klasse 6**

Der LRS Förderkurs wird weiterhin mit zwei Wochenstunden angeboten. Bis zum Ende der Klasse 6 sollten die Schüler und ihre Eltern/Lernpartner weitgehend selbstständig mit dem Fördermaterial umgehen können.

### **4.3. Förderung in den Klassen 7-10**

Ein fortlaufender Förderkurs ist wegen des zunehmenden Stundenumfangs, einhergehend mit Wahlpflichtunterricht und Arbeitsgemeinschaften, nur schwer zu organisieren.

Daher muss der LRS Kurs für diese Jahrgänge freitags nachmittags stattfinden. Je nach Anzahl der Schüler gibt es zwei Kurse, einmal für die Jahrgänge 7-8 sowie für die Jahrgänge 9 - 10.

### **4.4. Verwendetes Übungsmaterial**

Je nach individueller Lernausgangslage, nach Schulform und nach Jahrgang werden folgende Materialien verwendet:

- a) Arbeitsheft Wortlisten 5: Trainingsprogramm mit Wörtern und Texten (vpm Verlag)
- b) Arbeitsheft Wortlisten 6: Trainingsprogramm mit Wörtern und Texten (vpm Verlag)
- c) Arbeitsheft Lese-Lern-Maschine 5./6. Schuljahr (Cornelsen Verlag)
- d) Fresh in der Sek - LRS Schüler kreativ fördern (AOL Verlag)
- e) Das 5-Minuten Rechtschreib-Training (Verlag an der Ruhr)
- f) Abschreiben erwünscht 5/6 (Cornelsen Verlag)
- g) Abschreiben erwünscht 7/8 (Cornelsen Verlag)

Zusätzlich: Grundwortschatzdatei nach Themen aus dem Lebensumfeld,  
Lernwörter Kartei alphabetisch geordnet

## 5. Förderinhalte und Förderziele

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein allgemein durchgeführter, eher als Nachhilfe angelegter Förderunterricht nicht den besonderen Schwierigkeiten einzelner Kinder gerecht werden kann. Oft sind diese im Nachmittagsunterricht zunächst wenig motiviert.

Es gilt vor allem, Ängste und Hemmungen abzubauen. Diese Kinder erleben Sprache und Schrift nicht als selbstverständliches, zur Verfügung stehendes Kommunikations-"Werkzeug", sondern als Belastung. Notwendig ist ein unverkrampfte, kleinschrittige Herangehensweise mit dem Fokus auf den Erfolgen.

So lässt sich ein Schriftsprachkompetenz z.B. an lebensnahen Themenfeldern üben.

Das (Vor)Lesen lässt sich an schülernahen Texten mit Freude und "fehleroffen" üben.

Es ist nicht selbstverständlich, dass man lesen und schreiben kann.

### 5.1. Förderziele für das Lesen

Die Lesegeschwindigkeit gilt als entscheidendes Kriterium für die Sinnerfassung eines Textes. Geübt werden soll

- die Abrufbarkeit häufiger Wörter
- das Erkennen zunehmend größerer Wortsegmente, Wörter oder Wortgruppen
- die Orientierung in Texten
- die Wahrnehmungskonstanz bei verschiedenen Schriften
- das Einhalten von Lesepausen nach Wortgruppen und Satzzeichen
- das Erfassen von Sinneinheiten
- das mühelose, flüssige Lesen (Lesegeläufigkeit)
- die Entwicklung von Lesestrategien zur inhaltlichen Erfassung von Texten.

Wichtig: Verwendung von kurzen Lesetexten mit großer Schrift und großem Zeilenabstand, unterstützt durch wenige Bilder und Farben, gute Kontraste.

### 5.2. Förderziele für das Schreiben

- Aufbau eines gesicherten Wissens um die Schreibung häufiger Wörter (Grundwortschatz)
- Grammatiktraining
- Korrekturtraining
- Rechtschreibtraining geordnet nach speziellen Problemfeldern
- Einüben von Rechtschreibstrategien zur Selbsthilfe

Spiele und Bewegungsübungen wirken entlastend und entspannend, zudem helfen sie beim Abbau von Lernblockaden. Es ist nicht empfehlenswert, alle Fehler anzustreichen, sondern z.B. nur die Fehler bei den zu übenden Wörtern. Positive Verstärkung kann auch durch Partnerarbeit erreicht werden, weil die Kinder in die Rolle des Lernhelfers in einem Bereich "schlüpfen", in dem sie sich selbst als defizitär empfinden.

Das verwendete LRS Material (Siehe 4.4. Verwendetes Übungsmaterial) besteht besonders in den Klassen 5 und 6 aus Arbeitsheften, welche mehre Sinne ansprechen und den Fokus nicht auf eine große Anzahl von Wörtern legen. Vielmehr wird kleinschrittig unter Anwendung verschiedener Methoden gearbeitet.

Diese Förderinhalte sind immer durch das Elternhaus zu unterstützen. Kleine Lese- und Schreibaufgaben lassen sich in den Alltag einbauen.

In den Fremdsprachen, besonders Englisch, sind Strategien für schulisches und häusliches Üben:

- Vokabelarbeit
- Umgang mit Lesetexten und Tonträgern
- Wiederholung und Festigung des Lernstoffs
- Organisation der Klassenarbeitsvorbereitung

## 6. Nachteilsausgleich und Notenschutz im Regelunterricht

Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 sieht im 6. Teil, § 37 - § 44 für alle LRS Kinder besondere Regelungen vor.

Hervorgehoben wird hier besonders der Anspruch auf individuelle Förderung.

Der Nachteilsausgleich gliedert sich in unterschiedliche Formen, er beinhaltet nicht automatisch einen etwaigen Notenschutz. Die möglichen Formen des Nachteilsausgleichs werden in Absprache mit der LRS Beauftragten, der Deutsch- und Englischlehrkräfte, der Klassenführung im jeweiligen Klassenteam/der Klassenkonferenz besprochen.

### 6.1. Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs

Ab dem 5. Schuljahr sind Nachteilsausgleiche laut Erlass nur noch in den Fächern Deutsch und Englisch möglich, nicht in Mathe oder anderen Fächern. In Bezug auf die Textlastigkeit der Aufgabenstellungen in anderen Fächern kann dies durchaus problematisch werden, da betroffenen Kindern keine zusätzliche Zeit zum Textverständnis gewährt werden darf. Die Nachteilsausgleiche sollen kontinuierlich abgebaut werden und in selten Fällen nach der 6. Klasse fortgeführt werden.

#### Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs in Deutsch und Englisch sind

- Verlängerte Arbeitszeit bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen
- Bereitstellung von methodisch-didaktischen Hilfsmitteln  
(Wörterbuch, vergrößerte Lesetexte von DiN A4 auf DIN A3, größere Lineatur, ... )
- Differenzierte Aufgabenstellung  
(verringertes Arbeitspensum, Lückentext statt Diktat, individuelle Gestaltung der (Haus)Aufgaben, zusätzliche Hilfen, mündliche statt schriftliche Prüfung, ... )
- Veränderung in der Unterrichtsorganisation  
(individuell gestaltete Pausenregelung, geeigneter Sitzplatz für optimales Sehen und Hören, Tafeltexte als Kopie ausgeben, ... )

#### Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs in Deutsch und Englisch per Klassenkonferenzbeschluss:

- Zeitweiser Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und/oder Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten
- Zeitweiser Verzicht auf eine Bewertung der Rechtschreibleistung bei Klassenarbeiten während der Förderphase
- Die Lese-/Rechtschreibleistung bleibt bei der Zeugnisnote unberücksichtigt. Diese Regelung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Entscheidung gilt für ein Schulhalbjahr. Die Note kann maximal eine Note von der "regulären" Note abweichen.

**Voraussetzung** für verschiedene Formen des Nachteilsausgleichs ist immer der Nachweis einer kontinuierlichen LRS Förderung. Entweder durch regelmäßigen Besuch des

zweistündigen LRS Förderkurses an der Weingartenschule oder durch den qualifizierten Nachweis einer externen Förderung.

Da der **Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule** für die Kinder eine große Veränderung bedeutet und manchmal schwierig ist (viele Lehrkräfte, viele verschiedene Fächer), sollte jeglicher Druck auf die Kinder vermieden werden. Das Lernen und "Dinge nicht wissen oder können" ist für jeden Menschen normal. Wichtig bleibt, den Ist-Zustand anzunehmen und aktiv etwas für eine Veränderung der Schwierigkeiten zu tun.

**Der LRS Status wird laut Erlass im Zeugnis vermerkt.**

Auch in den Abgangszeugnissen der Haupt- und Realschule wird ein etwaiger LRS Nachteilsausgleich, sowohl im Unterricht als auch in der Abschlussprüfung, vermerkt.

## **7. Dokumentation der Förderdiagnostik und Qualitätssicherung**

Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 sieht im 6. Teil, § 37 - § 44 für alle LRS Kinder besondere Regelungen vor.

Hervorgehoben wird hier besonders der Anspruch auf individuelle Förderung. Diese muss laut Erlass halbjährlich im Klassenteam oder in der Klassenkonferenz neu beschlossen werden und verlängert sich nicht automatisch fortlaufend.

Vielmehr sind Formen des Nachteilsausgleichs mit ansteigenden Klassenstufen fortlaufend abzubauen und nur in begründeten Ausnahmefällen beizubehalten. Da in den meisten "LRS-Fällen" eine Diagnostik schon zu Ende der Grundschulzeit stattgefunden hat, sollte die LRS Förderung in der Sekundarstufe in der Regel mit Beendigung des 6. Schuljahres abgeschlossen sein.

Zur Dokumentation aller notwendigen Information gibt es an der Weingartenschule den in der Anlage beigefügten Förderplan, der zusätzlich zu den Zeugnissen in der Schülerakte halbjährlich abgelegt wird.

# Förderkonzept der Weingartenschule für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

(Julia Bombera 2018)

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtlicher Rahmen
2. Einschätzung der Lernausgangslage
3. Abgrenzung zu LRS
4. Organisation der Förderung und Anzahl der Stunden
5. Förderinhalte und -ziele
6. Nachteilsausgleich und Leistungsbewertung
7. Dokumentation

### **1. Rechtlicher Rahmen**

Gemäß § 3 (14) des Hessisches Schulgesetzes gilt: „Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.“ Gemäß § 52 der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ werden an der Weingartenschule Kriftel Deutsch-Förderkurse angeboten für Schülerinnen und Schüler, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.

### **2. Einschätzung der Lernausgangslage**

Der Förderkurs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte, die am regulären Unterricht teilnehmen, aber aufgrund sprachlicher Defizite noch auf Sprachfördermaßnahmen angewiesen sind.

Die Teilnahme am Förderkurs wird vom zuständigen Deutschfachlehrer vorgeschlagen, der im Unterricht und anhand von Klassenarbeiten jene sprachlichen Defizite erkennt, die typisch für Schüler und Schülerinnen mit nicht deutscher Herkunftssprache sind. Die Entscheidung über die Teilnahme am Förderkurs trifft die zuständige Klassenkonferenz. Der Förderbedarf wird den Eltern per Formblatt mitgeteilt.

### **3. Abgrenzung zu LRS**

Der Förderkurs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache richtet sich speziell an Schüler und Schülerinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Anders als bei einer Lese-Rechtschreibschwäche, können bei Teilnehmern des Förderkurses Deutsch als Fremd-/Zweitsprache die Probleme mit der deutschen Sprache auf verschiedenen Ebenen auftreten, nicht nur im Bereich des Lesens und Schreibens, sondern beispielsweise auch im Bereich des Verstehens, der Kommunikation und des Wortschatzes. Diese Probleme sind zurückzuführen auf die Tatsache, dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler entweder noch nicht sehr lang in Deutschland leben und Deutsch sprechen, oder darauf, dass sie in ihrem privaten Umfeld eine andere Sprache sprechen.

### **4. Organisation der Förderung und Anzahl der Stunden**

Die Gruppen in den Förderkursen Deutsch als Fremd-/Zweitsprache werden klassenübergreifend zusammengestellt und werden aus dem Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig gemischt.

In der Regel finden zwei einstündige Kurse getrennt nach den Klassenstufen 5-7 und 8-10 im Nachmittagsunterricht statt. Der Förderkurs findet zusätzlich zum Regelunterricht statt.

### **5. Förderinhalte und -ziele**

Im Mittelpunkt des DaZ-Unterrichts steht die fachliche Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Dabei werden verschiedene Kompetenzen gefördert:

- Lesekompetenz (die Lernenden setzen sich mit verschiedenen Texten auseinander; sie entnehmen Informationen aus unterschiedlichen Textformen und verstehen sie im Kontext)
- Sprache und Sprachgebrauch (Sprache als Struktur verstehen und anwenden)
- Schreibkompetenz (die Lernenden verfassen eigene Texte sach- und adressatengerecht)
- Kommunikationskompetenz (die Lernenden hören anderen aufmerksam zu, drücken sich in Kommunikationssituationen verständlich aus und beteiligen sich konstruktiv an Gesprächen).

Insbesondere durch regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Deutschlehrern wird versucht, thematisch Bezug auf den Regelunterricht zu nehmen, sodass die Teilnehmer konkret unterstützt werden können.



Es kommen je nach Bedarf und Thema unterschiedliche Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, darunter beispielsweise „Grammatik aktiv“ (Cornelsen Verlag), „Prima ankommen“ (Cornelsen Verlag), „Wörter zur Wahl“ (Klett Verlag).

## **6. Nachteilsausgleich und Leistungsbewertung**

Ein Nachteilsausgleich ist nicht vorgesehen. Die Teilnahme am Förderkurs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache wird nicht mit einer Zensur bewertet.

## **7. Dokumentation**

Die Teilnahme am Förderkurs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache wird im Zeugnis dokumentiert.

# **Förderkonzept der Weingartenschule für Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden schriftsprachlichen Kompetenzen**

**(Ivo Reichert 2018)**

## **Besondere Rechtschreibkurse an der Weingartenschule**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Rechtlicher Rahmen
2. Einschätzung der Lernausgangslage
3. Abgrenzung zu LRS
4. Organisation der Förderung und Anzahl der Stunden
5. Förderinhalte und -ziele
6. Nachteilsausgleich und Leistungsbewertung
7. Dokumentation

#### **1. Rechtlicher Rahmen**

An der Weingartenschule in Kriftel werden für das Gymnasium und die Realschule in Klasse 5 freiwillige Deutsch-Förderkurse für alle Schüler und Schülerinnen angeboten. Diese Deutsch-Förderkurse sind gesetzlich nicht verankert. Die Weingartenschule möchte dennoch teilnehmenden Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit bieten, ihre schriftsprachlichen Kompetenzen zu festigen und auszubauen.

#### **2. Einschätzung der Lernausgangslage**

Die Weingartenschule in Kriftel verwendet in der 5. Jahrgangsstufe die Hamburger Schreibprobe, um die Rechtschreibleistungen der Kinder einzuordnen und die Möglichkeit einer vorliegenden Legasthenie zu überprüfen sowie das Salzburger Lesescreening zur Beurteilung der basalen Lesefähigkeiten.

Diese Diagnosemittel sind für die Lehrkräfte sehr hilfreich, da sie auch Schüler und Schülerinnen ermitteln, deren schriftsprachliche Kompetenzen ausreichend sind, eine Unterstützung durch einen Förderkurs aber hilfreich sein kann.

Des Weiteren führt ein sehr enger und kollegialer Austausch im Kollegium der Weingartenschule dazu, dass schriftsprachliche Auffälligkeiten bei Schülern und

Schülerinnen besprochen und Angebote zur Teilnahme an den Förderkursen gemacht werden.

### **3. Abgrenzung zu LRS**

Während eine LRS eine massive und lang anhaltende Störung des Erwerbs der Schriftsprache ist, deren Betroffene vor allem Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gehörten in Geschriebenes und umgekehrt haben, sind von diesen Sprachentwicklungsverzögerungen die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen der Deutsch-Förderkurse in der Regel nicht betroffen.

Schüler und Schülerinnen, die an den Deutsch-Förderkursen teilnehmen, haben des Öfteren zeitlich begrenzte Schwierigkeiten, die Regeln der deutschen Rechtschreibung anzuwenden. Weiterhin mangelt es an schriftsprachlichen Routinen. Regelmäßiges Sprach- und Schreibtraining hilft den Schülerinnen und Schülern, diese Routinen zu erwerben und ihre Schreibschwierigkeiten zu mindern.

### **4. Organisation der Förderung und Anzahl der Stunden**

An der Weingartenschule finden die Deutsch-Förderkurse in der 5. Jahrgangsstufe wöchentlich einstündig statt. Aus unterrichtsorganisatorischen Gründen liegen die Förderkurse in der Regel in einer 5. oder 6. Schulstunde.

Die maximale Gruppengröße der Förderkurse beträgt 15 Schüler und Schülerinnen. Um eine konstante Gruppengröße der Förderkurse und ein damit einhergehendes, positives Lernklima ist die Weingartenschule sehr bemüht, den Schülern und Schülerinnen wird daher geraten, freiwillig begonnene Förderkurse bis zum Ende des Schuljahres zu besuchen.

### **5. Förderinhalte und -ziele**

Neben der allgemeinen Entwicklung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit sollen die Förderkurse den Schülern und Schülerinnen eine aktive Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Die Förderung der Kompetenzen findet in folgenden Teilbereichen statt:

- alphabetisch
- orthografisch
- morphematisch
- wortübergreifend (Grammatik, Semantik, Zeichensetzung)

## **6. Nachteilsausgleich und Leistungsbewertung**

Teilnehmende Schüler und Schülerinnen an den Deutsch-Förderkursen erhalten keinen Nachteilsausgleich im Fach Deutsch. Eine Leistungsbewertung erfolgt mündlich und schriftlich.

Die erbrachten Leistungen in den Deutsch-Förderkursen fließen nicht in die Notengebung des Fachs Deutsch ein und sind zudem nicht versetzungsrelevant.

## **7. Dokumentation**

Die Teilnahme an Deutsch-Förderkursen wird jeweils halbjährlich auf den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler vermerkt.